

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
VI 3-088a 08.03.02-1/2010

Regierungspräsidium Kassel
- Obere Jagdbehörde-

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Herr Patrick Michelberger
Durchwahl: 0611/815 - 1634
E-Mail: patrick.michelberger@umwelt.hessen.de
Fax: 0611/815 - 1971

Landräte und Magistrate
- Untere Jagdbehörden-

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 9. Januar 2018

Bejagung von Rotwild im Januar in Bezug auf § 18 Abs. 4 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)

Aus gegebenem Anlass gebe ich folgende Hinweise und Klarstellungen:

Gemäß § 18 Abs. 4 HJagdG sind Gesellschaftsjagden in Rotwildgebieten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März so durchzuführen, dass dabei dem Ruhebedürfnis des Rotwildes Rechnung getragen wird.

Ziel dieser Regelung ist es, dass die Rotwildabschüsse im Regelfall vor Januar erfüllt sind. Sofern dies nicht der Fall ist, ist auch der Januar aufgrund der nun festgesetzten Jagdzeiten vollumfänglich zu nutzen, um den festgesetzten Abschussplan zu erfüllen. Die Regelung des § 18 Abs. 4 bedeutet explizit nicht, dass im Januar in Rotwildgebieten keine Bewegungsjagden mehr durchgeführt werden dürfen bzw. bei solchen keine Stöberhunde mehr eingesetzt werden dürfen.

Solange die Abschusspläne für Rotwild nicht erfüllt sind, kann und soll im Januar noch die Gelegenheit zur Durchführung von Bewegungsjagden genutzt werden. Dies geschieht insbesondere auch aus der Verantwortung heraus, die Schwarzwildbestände unter dem Aspekt der Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest konsequent zu bejagen und zu verringern.

In durchschnittlichen Wintern ohne Notzeit ist die Durchführung solcher Jagden im Januar rechtlich unbedenklich. Nicht zuletzt ist eine Bewegungsjagd hinsichtlich des Ruhebedürfnisses aller Wildarten häufiger Ansitzjagden zur Abschusserfüllung vorzuziehen.

Ich bitte die Unteren Jagdbehörden, die in Ihrem Kreis zuständigen Hochwild-Hegegemeinschaften mit diesem Erlass schnellstmöglich zu informieren.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wilke', written in a cursive style.

Wilke

Nachrichtlich:

Landesbetrieb Hessen-Forst
Bertha-von-Suttner-Str. 3

34131 Kassel